

Garantiebestimmungen Swisscom (Schweiz) AG

1. Geltungsbereich

Diese Garantiebestimmungen gelten für alle von Swisscom (Schweiz) AG (nachstehend «Swisscom») oder ihren Vertriebspartnern verkauften Geräte (inkl. Zubehör) aus ihrem Geräteportfolio für Privatkunden (nachstehend «Geräte»). Gibt der Vertriebspartner beim Verkauf des Gerätes seine eigenen Garantiebestimmungen ab, gelten im Verhältnis zum Kunden diese. Bei Miete von Geräten gelten die Mietbestimmungen auf www.swisscom.ch.

2. Dauer und Inhalt

Ab Verkaufsdatum gewährt Swisscom eine Garantie auf allen Geräten von 24 Monaten. Bei Auftreten von Mängeln kann sich der Kunde an die Verkaufsstelle oder an den entsprechenden Kundendienst von Swisscom wenden. Das Bringen und Abholen des Gerätes geht auch im Garantiefall zu Lasten des Käufers. Für Mängel und Störungen, die auf Wunsch des Käufers an seinem Domizil behoben werden (nicht für alle Geräte möglich), stellt Swisscom dem Kunden Arbeitsweg, Fahrzeug und Arbeitsdauer in Rechnung. **Bei Vorliegen eines Mangels kann Swisscom ihre Garantieleistungen dadurch erbringen, dass sie das Gerät durch ein gleichwertiges ersetzt bzw. austauscht oder den Mangel behebt.** Swisscom kann defekte Geräte/Teile durch neue oder neuwertige ersetzen. Die ersetzten Geräte/Teile gehen in das Eigentum von Swisscom über. Gibt der Kunde ein solches ersetztes Gerät nicht innert der von Swisscom gesetzten Frist zurück, ist Swisscom berechtigt, den aktuellen Neuwert des Gerätes in Rechnung zu stellen.

Erbringt Swisscom eine Garantieleistung, **gewährt Swisscom auf dem reparierten oder ausgetauschten Gerät eine Garantie von 6 Monaten; sofern die ursprüngliche Garantiefrist noch länger dauert, gilt diese. Diese Garantiefristen werden durch allfällige Garantieleistungen weder unterbrochen noch beginnen sie neu zu laufen.**

Der Kunde prüft unmittelbar nach Erhalt des reparierten Gerätes dessen Funktionstüchtigkeit. Ist der Mangel nicht behoben, erbringt Swisscom auf Verlangen des Kunden ihre Garantieleistung erneut. Kann der Mangel trotz wiederholter Versuche weder durch Reparatur noch durch Ersatzlieferung behoben werden, steht dem Kunden ausschliesslich das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten und gegen Rückgabe des Gerätes den Kaufpreis zurückzuverlangen. Nicht als Mangel gilt, wenn der Kunde bestimmte Funktionen des Gerätes wegen der technischen Ausgestaltung der Fernmeldenetze nicht oder nicht mehr nutzen kann. Swisscom übernimmt im Übrigen keine Garantie für den unterbrochenslosen Betrieb des Gerätes. **Diese Garantieleistungen gelten anstelle der Gewährleistung und der damit verbundenen Schadenersatzansprüche des Obligationenrechts.**

3. Einschränkungen

Die Garantie bzw. Gewährleistung ist ausgeschlossen für

- **Betriebs- und Verbrauchsmaterial** wie Batterien, Akkus oder Informationsträger (z.B. als CD oder in Papierform abgegebene Bedienungsanleitung)
- **Mängel wegen normaler Abnutzung**, unsachgemässer Behandlung und vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung durch den Käufer oder Drittpersonen
- **Mängel, bei welchen konkrete Anzeichen bestehen, dass sie auf die Einwirkung von Feuchtigkeit oder auf andere äussere Einwirkungen** (Sturz-, Druck-, Schlagoder Transportschäden) zurückzuführen sind.

Die Garantie erlischt bei Eingriffen, die nicht durch Swisscom oder ohne deren Zustimmung vorgenommen werden.

4. Daten, Datensicherung

Der Kunde ist verpflichtet, von seinen auf dem entsprechenden Gerät gespeicherten Daten stets aktuelle Datensicherungen auf einem separaten Datenträger vorzunehmen. **Unterlässt er dies und gehen Daten wegen eines Gerätedefekts verloren, so schliesst Swisscom für die verlorenen Daten und die entsprechenden Folgeschäden - soweit gesetzlich zulässig - jegliche Haftung aus.** Dieser Haftungsausschluss gilt auch für den Fall, dass der Kunde seiner Datensicherungspflicht nicht nachkommt und die Daten anlässlich einer Garantieleistung bzw. Reparatur durch Swisscom oder ihre Partner verloren gehen.

Führen Swisscom und/oder deren autorisierte Partner im Auftrag des Kunden Datensicherungen durch, **gibt Swisscom keine Zusicherung für Erfolg und Vollständigkeit der Sicherung ab und werden allfällige Haftungsansprüche seitens des Kunden im gesetzlich zulässigen Rahmen wegbedungen.**

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Swisscom, deren Partner oder von ihr beauftragte Dritte bei der Erbringung von Garantie- oder Reparaturleistungen Zugang zu Daten erhalten können. Swisscom sorgt dafür, dass diese Daten vertraulich behandelt werden.